

Stenographischer Bericht

65. Sitzung des steiermärkischen Landtages.

II. Periode.

10. Dezember 1926.

Inhalt:

Auflage: Die schriftlich eingebrachten Regierungsvorlagen und Anträge E.-Zl. 639, 640 und 641 (1351).

Zuweisungen: Die schriftlich eingebrachten Regierungsvorlagen und Anträge (1351).

Verhandlungen: Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 174, Gesetz, betreffend Einhebung einer Abgabe vom Verbrauch von Bier im Gebiete des Landes Steiermark. — Fortsetzung. — Berichterstatter Spak (1351 u. 1357). — Redner: Wolf (1351), Dr. Gürtler (1354), Steiner (1356). — Annahme des Gesetzes (1357).

Anfragen: Wolf, Pörtl, Saringer, Nr. 109, an den Landeshauptmann, wegen brutaler Behandlung Arbeitsloser durch den Bürgermeister von Kaindorf, Karl Strohmaier. (Siehe 64. Sitzung). — Beantwortung Dr. Gürtler. — Fortsetzung (1358).

Präsident Kölbl eröffnet die Sitzung um 3 Uhr 20 Minuten nachmittags.

Präsident: Aufgelegt wurden heute die schriftlich eingebrachten Regierungsvorlagen und Anträge, E.-Zl. 639, 640 und 641.

Zugewiesen werden wie folgt (verliest auch die einzelnen Überschriften):

E.-Zl. 639 dem Gemeinde- und Verfassungsausschuss;

E.-Zl. 640 dem Finanzausschuss;

E.-Zl. 641 dem Landeskulturausschuss.

(Die Zuweisungen werden beschlossen.)

Die Bundesregierung hat im Laufe des heutigen Vormittages telephonisch Wünsche auf Abänderung der Regierungsvorlage, betreffend die Bierauflage, gestellt, die sich auf den § 14 dieses Gesetzes beziehen, und hat von der Erfüllung dieser Wünsche die Zustimmung zu dem Gesetzesbeschlusse des steiermärkischen Landtages abhängig gemacht. Daraus ergibt sich die Notwendigkeit, die Vorlage zur Einfügung der von der Bundesregierung gewünschten Änderung noch einmal dem Finanzausschuss zur Beratung zu überweisen.

Ich bitte jene Mitglieder des hohen Hauses, die mit einer Rückverweisung an den Finanzausschuss einverstanden sind, zum Zeichen ihrer Zustimmung die Hand zu erheben.

(Der Antrag wird einstimmig angenommen.)

Ich ersuche nunmehr den Finanzausschuss, sich zur Beratung dieser Vorlage sofort zurückzuziehen und unterbreche für die Dauer dieser Beratungen die Sitzung.

(Die Sitzung wird um 3 Uhr 25 Minuten unterbrochen und vom Präsidenten Kölbl um 3 Uhr 45 Minuten wieder aufgenommen.)

Präsident: Ich eröffne die Sitzung wieder und gehe sofort in die Tagesordnung ein:

Punkt 1 der Tagesordnung ist der

mündliche Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 174, Gesetz, betreffend die Einhebung einer Abgabe vom Verbrauch von Bier im Gebiete des Landes Steiermark.

Berichterstatter ist Herr Abg. Spak. Ich erteile ihm das Wort.

Berichterstatter Spak: Hohes Haus! Der Finanzausschuss hat sich heute eingehend mit der Beilage Nr. 174, Gesetz, betreffend die Einhebung einer Abgabe vom Verbrauch von Bier im Gebiete des Landes Steiermark, beschäftigt, und ich beantrage zuerst, die Generaldebatte und Spezialdebatte in einem abzuführen.

Präsident: Ich ersuche die Abgeordneten, welche dem Antrage des Berichterstatters bezüglich der formalen Behandlung dieses Gesetzes zustimmen, die Hand zu erheben. (Geschickt.) Angenommen.

Berichterstatter Spak: Ich beantrage, nachdem das Gesetz jedem Abgeordneten in Druck vorliegt und genau studiert worden ist, unveränderte Annahme der §§ 1 bis einschließlich 13.

Präsident: Wünscht jemand zu sprechen? Vorgebracht ist Herr Abg. Wolf. Ich erteile ihm das Wort.

Wolf: Der Herr Landeshauptmann hat in seiner Rede am Dienstag eine Reihe von Ansichten und Meinungen und Behauptungen nebeneinander und durcheinander vorgebracht, die nur dann auf ihren wahren Gehalt zu prüfen sind, wenn man sie nach ihren Materien äußerlich logisch trennt und dann diskutiert.

Dabei muß auch das Motiv der Ausführungen, ihre Absicht beachtet werden, und da halten wir fest, daß der Herr Landeshauptmann in der Defensive gesprochen hat. Es war bereits nach 11 Uhr, wie er mehrmals genauer gesagt hat, nach „Blattschluß“, und er hatte in der Behandlung der Biervorlage noch gar keinen Fortschritt oder Erfolg erzielt. Wenn man unter Politik das Ordnen und Verändern von Zuständen versteht, hatte der Herr Landeshauptmann zur Zeit seiner Rede noch keine Leistung als Lenker der Politik aufzuweisen und befand sich also in einer wenig beneidenswerten Situation.

Dieser Umstand mag es auch verschuldet haben, daß in der Abwehr alle Begriffe kunterbunt durcheinander geraten sind und dem Herrn Landeshauptmann die Widersprüche in seinen Ausführungen nicht bewußt wurden.

Die Parteien haben sich am Dienstag durch fünf Stunden mit der Festlegung der Taktik für die Budgetverhandlung beschäftigt. Daß dies zu keinem Ergebnis geführt hat, macht der Herr Landeshauptmann uns zum Vorwurfe. Gewiß, es ist kostbare Zeit

verloren gegangen und das ist immer und für jedermann ärgerlich. Wir fragen aber, wäre es nicht besser gewesen, gleich in Verhandlungen über das Meritorische der beabsichtigten Steuervorlagen einzutreten? Hätte man in fünf Stunden nicht die Ansichten der Parteien einander angleichen können, damit der Weg für Beschlüsse frei wird? So aber wurde die Zeit vertan und dann hat sich der Herr Landeshauptmann am Schlusse seiner Rede über die Ideenlosigkeit beklagt. Ja, es ist richtig, der Herr Landeshauptmann hatte einen schlechten Tag, aber es schadet der eigenen Reputation, wenn man daraus soviel Wesens macht und diese Ansicht zum Schlusse der Rede für die Zeitungen spationiert vorbringt. Nebenbei: Das Kompliment für unsere Parteigenossen Bauer und Danneberg war für uns erfreulich. Wir begreifen, daß es dem Herrn Landeshauptmann manchmal ein Bedürfnis ist, der Ede der eigenen Partei zu entkommen. Und wie wurde am Dienstag verhandelt, welchen Pakt hat man uns zugemutet? Im dritten Punkte der Vereinbarungen, welche uns zur Genehmigung vorgelegt wurden, hat es geheißt: „Sollte in keinem Hauptpunkte eine Einigung zu erzielen sein, so behalten sich die Parteien freie Hand vor.“

Das heißt, wenn wir in neun Punkten verschiedener Meinung sind, in einem Punkte aber befriedigt werden, so sind wir an den Pakt gebunden und müssen die Stäbchen schön brav auf den Fingern lassen. Dann hat man eine Änderung vorgelegt und folgenden Text vorgeschlagen: „Sollte jedoch in der Mehrzahl der wesentlichen Punkte eine Einigung erzielt werden...“ Diese Abänderungen waren so geringfügig, daß sie die erste Darstellung kaum abänderten. Da müssen wir fragen: Was sind die Hauptpunkte, wer wird das entscheiden? Die Öffentlichkeit? Das heißt, wir werden unsere Öffentlichkeit haben und die bürgerlichen Parteien die ihre. Das ist Sache der Presseherrschaft. So eine unernte Haltung sollte man uns nicht zumuten, wir tragen die Verantwortung für die von uns vertretenen Schichten der Bevölkerung und müssen zweckmäßige und taugliche Mittel wählen. „Man merkt die Absicht und man wird verstimmt.“ Nach diesem Zitat war uns bei diesen Verhandlungen zumute. Es ist kein Erfolg möglich geworden; wir haben eine Falle übersprungen und wollten in keine zweife laufen.

Der Herr Landeshauptmann rechnet uns vor, welches gute Geschäft die Gemeinden bei Durchführung der Biersteuervorlage machen. Er verschweigt aber, daß noch andere Steuerabsichten bestehen, besonders die Schulsteuer, die, falls sie Gesetz würde — wenn wir die prinzipielle Gegnerschaft außeracht lassen —, eine schwere Gefahr für die Gemeinden und besonders für die größeren Gemeinden bedeuten würde, sie außerstande setzen würde, ihre notwendigsten Bedürfnisse zu befriedigen. Wenn wir das so betrachten, dann ist es nicht weit her mit diesem wohlwollenden Protektorate des Landeshauptmannes für die Gemeinden. Deshalb meinen wir, es ist besser, wenn wir Sozialdemokraten den Schutz der Industriegemeinden und Städte Steiermarks nicht dem Landeshauptmann überlassen. Wir

wollen diesen Schutz doch lieber selber besorgen und die gesamten Steuerpläne insgesamt beraten. Wir sind deshalb auch nicht fürs Auscheiden der strittigen Fragen, wie es der Herr Landeshauptmann vorgeschlagen hat. Gerade auf die strittigen Fragen kommt es uns doch an und die mußten, nach unserer Meinung, zuerst behandelt werden. „Wenn die Kuh aus dem Stall ist, hat der Bauer das Nachschauen.“ In diese Lage begeben wir uns nicht. Der Herr Landeshauptmann ist auch ungehalten darüber gewesen, daß wir in der Dienstagssitzung von der Geschäftsordnung Gebrauch gemacht haben. Es sei genug Zeit zur Überlegung und Behandlung der Vorlage gewesen, die Mitglieder der Landesregierung haben die Vorlage bereits am 2. Dezember erhalten usw. Tatsache ist, daß die Vorlage im Hause am 6. Dezember aufgelegt wurde und daß dem Hause 24 Stunden Frist gegeben wurde und daß keine Generaldebatte zugelassen wurde. Das muß festgehalten werden. Und schließlich ist die Frage aufzuwerfen: Ist nach der Meinung des Herrn Landeshauptmannes oder der Mitglieder der christlichsozialen Partei das Beharren auf der Geschäftsordnung etwas Unerlaubtes? Ist der Herr Landeshauptmann der Meinung, daß die Anwendung und Heranziehung eines Gesetzes einen Makel bedeutet? Er sagt, es gehe manchmal rascher und kürzer. Gewiß! Das ist auch uns lieber, rasch und kurz eine Sache abzutun, aber wenn es nicht geht, wenn Differenzen in der Auffassung bestehen, dann nimmt man das Gesetz oder die Geschäftsordnung für sich in Anspruch und verwendet die Geschäftsordnung. Wir können nicht begreifen, daß der Herr Landeshauptmann so übel argumentiert. Dem Herrn Landeshauptmann-Stellvertreter Riegler nehmen wir es nicht übel, bei dem begreifen wir dies sogar.

Wir müssen aber sagen: Wenn wieder einmal der Versuch gemacht werden sollte, die Geschäftsordnung in so sinnwidriger Weise zu handhaben, wenn versucht werden sollte, ein Gesetz innerhalb 24 Stunden, ohne daß der Ausschuß Gelegenheit hatte, sich damit genügend zu beschäftigen, ins Haus zu bringen, wenn versucht werden sollte, ein Gesetz auf die Tagesordnung des Ausschusses zu stellen, trotzdem andere Regierungsvorlagen schon dort liegen, wenn also wieder einmal versucht werden sollte, die Geschäftsordnung übel auszuliegen, dann werden die Sozialdemokraten in diesem hohen Hause die schärfsten parlamentarischen Mittel in Anspruch nehmen. Wir haben dieses Verhalten der bürgerlichen Parteien bis zu einem gewissen Grade als illoyal empfunden. Wir müssen sagen, daß diese Art der Behandlung einer wichtigen Steuervorlage in keinem Parlament üblich ist, denn dann würde die Opposition überhaupt ausgeschaltet werden, man könnte nicht einmal eine Argumentation vorbringen. Es hätte das parlamentarische Zusammenarbeiten bei einer derartigen Handlungsweise keinen Sinn mehr. (Riegler: „Nur bei Musik!“) Und schließlich verweist der Herr Landeshauptmann auf den Proporz in der Landesregierung und sagt, eine oppositionelle Haltung sei damit unvereinbar. Es ist dies zwar, nach unserer Meinung, eine bereits genügend geklärte Sache, eine

Schlussfolgerung, die eine Journalistenphrase ist, nachdem sie aber vom Herrn Landeshauptmann vorgebracht wird, müssen wir darauf zurückkommen. Unsere Partei sitzt in der Landesregierung auf Grund der Landesverfassung. Sie besitzt damit eine Kontrolle und bis zu einem gewissen Grade einen Einfluss auf die Entscheidungen der Landesregierung. Soweit unseren Parteigenossen Referate zufallen, sind sie dafür der Allgemeinheit verantwortlich. Der Partei selbst sind sie in dem Sinne verantwortlich, daß sie die Referate nach den jeweils gegebenen Verhältnissen im Sinne der Partei führen. Wenn dem nicht so wäre, dann hätte es gar keinen Sinn, daß wir für so arbeits- und verantwortungsreiche Verwaltungsgeschäfte die tüchtigsten Männer aus jeder Partei in die Landesregierung entsenden; dann müßte man diese wertvollen Kräfte der eigenen Parteiarbeit erhalten. Im übrigen hat aber die Zugehörigkeit aller Parteien des hohen Hauses zur Landesregierung auch den Vorteil, daß einstimmig gefaßte Beschlüsse in der Landesregierung als gesichert gelten können. Falsch ist es also vom Herrn Landeshauptmann, wenn er meint, ein Majoritätsbeschluss der Landesregierung sei für eine Partei unter allen Umständen bindend. Bei dieser Ansicht hätte überhaupt keine parlamentarische Zusammenarbeit einen Sinn. Wir verweisen Sie darauf, daß in Wien das ganz gleiche Verhältnis, nur mit verkehrten Vorzeichen, besteht, wie in der steiermärkischen Landesregierung. Dort sitzen K u n s c h a k, H a i s und Frau Dr. S e i h - M o s k o usw. ebenfalls in der Landesregierung. (Zwischenruf: „Aber ohne Referat!“) Für die Referate sind die Mitglieder der Parteien der Allgemeinheit verantwortlich, also wenn sie auch kein Referat haben, genau so die von mir bezeichneten Herren und Damen. Wenn diese Auffassung vom Proporz und von der Opposition richtig wäre, käme die Sache so, daß lediglich eine Wahl stattzufinden hätte; nach dieser Wahl müßten die Minderheitsparteien ausscheiden; es wäre überflüssig, überhaupt ein Parlament einzuberufen; es wäre das nichts anderes, als die Diktatur der jeweils stärksten Partei, und der Herr Landeshauptmann ist als Demokrat bekannt, und es ist nicht anzunehmen, daß seine Ansicht nach seiner Rede dahin ausmünden sollte, daß er die Zustände, wie wir sie in Ungarn tatsächlich vorfinden, wünscht, oder das Regime in Italien seiner Ansicht entspricht, daß er also nach dieser Meinung den Landtag regieren will. Das liegt ihm jedenfalls ganz ferne, trotzdem seine Ausführungen in der Konsequenz zu diesen Zuständen führen müßten.

Und damit komme ich auf die vom Herrn Landeshauptmann mit besonderer Emphase vorgebrachte Flucht in die Öffentlichkeit. Wir sagen mit allem Nachdrucke, daß wir für unser Verhalten niemals die Öffentlichkeit scheuen. Die ganze politische Vergangenheit der sozialdemokratischen Partei und die politische Zukunft dieser Partei hängen ab vom Urteile der Öffentlichkeit. Aber der Herr Landeshauptmann hat in der Dienstsitzung dieses Argument sehr laut vorgebracht und setzt in die Zeitungen drucken lassen, und hat in seiner Rede selbst gegen die Majorität gehandelt. Einmal erklärt er, daß alle Beschlüsse in der Landes-

regierung, die doch die Öffentlichkeit nicht hat, für alle Parteien bindend seien, er wünscht, daß weittragende Beschlüsse, wie zum Beispiel diese Steuervorlage, hinter verschlossenen Türen in der Landesregierung zuerst einmal bindend vereinbart werden sollten. Deshalb hat er uns doch gesagt, daß die Regierungsmitglieder die Vorlage schon am 2. bekommen hätten. Weil wir die Öffentlichkeit am Dienstag vorgezogen haben, ist der Herr Landeshauptmann ungehalten gewesen. Im Ausschusse verhandelt er am Dienstag stundenlang über taktische Fragen bei der Budgetberatung, um damit jede schärfere öffentliche Behandlung der Steuergesetze hintanzubehalten. Die von ihm berufene Öffentlichkeit soll diese Dinge in einem etwas abgeblendeten Lichte zu sehen bekommen; er nennt es euphemistisch, „Ausschaltung der Opposition“, und wir könnten, glaube ich, diesen Versuch ebenso gut „Ausschaltung der Öffentlichkeit“ nennen. Und drittens sagt er in gleichem Atem, daß er sich aufs Verhandeln versteht und daß er mit unseren Genossen Dr. B a u e r und D a n n e b e r g dieses Geschäft gerne geübt habe. Warum dann nicht immer und überall Öffentlichkeit? Und schließlich hat er gestern und heute wieder mit uns verhandelt, obwohl er am Dienstag den lauten Ruf nach voller Öffentlichkeit aller parlamentarischen Verhandlungen hier ausgestoßen hat. Er weiß doch genau so wie jeder Eingeweihte oder Uneingeweihte, daß nur im Wege der Parteienverhandlungen ein Erfolg erzielt werden kann; er weiß genau wie wir, daß sogar die parlamentarischen Unterausschüsse sich in noch kleinere Verhandlungsgruppen zerlegen müssen; er weiß, daß die Verhandlungen im kleinen Kreise die Vorbedingung jeder demokratischen Beschlussfassung sind. Er selbst beruft sich auf die Obmännerkonferenz, und es sollte ihm nicht auffallen, daß auch diese nach seinen Ausführungen eine Abkehr von der Öffentlichkeit ist? Nach der Rede des Herrn Landeshauptmannes müßte man etwa glauben, daß die Verhandlungen im Hause sich hier so abspielen: Wir gehen ins Haus, wir versammeln uns hier ohne Vorberatungen, dann wird hier darauf losgeredet, wild und kunterbunt. Und ich frage, was käme dann zum Vorschein? Dann würden wir uns niemals in irgend welchen Ansichten nähern können, würden niemals eine mittlere Linie finden können, dann würde der Herr Landeshauptmann keine Biersteuer bekommen und könnte auch sein Budget nicht erledigen, und es wäre ferner jeder Erfolg bei Verhandlungen unmöglich, wenn die Methode des Herrn Landeshauptmannes allgemein Gültigkeit finden könnte. Das weiß auch der Herr Landeshauptmann; er hat diese „schöne“ Rede vorgebracht, ist sich aber in der späten Abendstunde und vor Blattschluss vielleicht nicht bewußt gewesen, daß diese Sätze ziemlich leer sind und bei logischer Betrachtung und aufmerksamer Durcharbeitung eigentlich an Inhalt einbüßen und verlieren. Dem Herrn Landeshauptmann haben wir es auch verdorben, daß er seine Rede noch in die Mittwochsnnummer bringen konnte. Wir müssen gestehen, daß das geschehen ist, daß wir aber das nicht beabsichtigt hatten. Es ist niemals in unseren Kreisen davon geredet worden. Es war sozusagen eine Frucht,

die vom Baume gefallen ist, ohne daß wir geschüttelt haben. Der Herr Landeshauptmann wollte seine Ideen noch als Feiertagsbotschaft über Land senden am Mittwoch und hatte dabei einen etwas schlechten Tag, wie ich glaube, und das politische Debut im Landtage ist nicht vollständig gelungen und die Gedankenkette des Herrn Landeshauptmannes war auf Grund dieser Ausregungen in Unordnung geraten. So ist es gekommen, daß wir Sozialdemokraten, betrogene Betrüger, ohne daß wir es wollten, die Steiermark darum gebracht haben, daß sie am Mittwoch noch die Ausführungen des Herrn Landeshauptmannes lesen konnte. Wir hoffen, daß unsere steirische Öffentlichkeit nicht allzu böse sein wird. Schließlich wird es so bleiben in dem Landtage: Es wird parlamentarisch verhandelt werden wie in allen Parlamenten der Welt, es wird Ausschüsse und Unterausschüsse geben müssen, weil es überall so Sitte ist und ein anderer Vorgang ausgeschlossen ist. Wir Sozialdemokraten werden von der Geschäftsordnung Gebrauch machen je nach Notwendigkeit, weil wir nur eines vor Augen haben, daß wir die von uns vertretenen Bevölkerungsschichten mit den zweckdienlichsten Mitteln hier zu vertreten haben.

Nach dieser Erwiderung auf die Ausführungen des Herrn Landeshauptmannes in der Dienstsitzung gestalten Sie mir, daß ich jetzt einiges zu dieser Steuervorlage vorbringe.

Der Herr Landeshauptmann legt Wert darauf, ein ausgeglichenes Budget zu erstellen. Dabei wird der Herr Landeshauptmann unsere volle Mithilfe finden. Wir wünschen einen Zustand der Ordnung. Wir haben immer wieder die Ordnung in diesem hohen Hause begehrt und unsere Tagespresse hat immer wieder die Unordnung, die durch Jahre in der Landesverwaltung bestanden hat, gegeißelt. Wir haben vor ganz kurzer Zeit vom Klub aus ein Communiqué veranlaßt, das diese Ordnung als eine Vorbedingung für gedeihliche Arbeit in der neuen Ära Gürtler bezeichnet hat. Wir haben Ordnung gewünscht, und wir werden auch für ein ausgeglichenes Budget zu haben sein. Dabei werden wir nicht außeracht lassen, daß nicht nur das Land Steiermark Ordnung in den Finanzen zu halten hat, sondern daß auch die Gemeinden diese Ordnung benötigen, daß die Gemeinden aber nicht diese Ordnung schaffen dürfen auf Kosten der bedürftigsten, der elendsten Bevölkerungsschichte, auf Kosten der Fürsorge in den Gemeinden, die gerade den elendsten Mitgliedern der Gemeinde zugute kommt, den Alten, den Kindern, den Kranken, den Siechen, den Armenhäusern, den Waisenkindern usw. Dazu werden Sie uns nicht bringen, daß wir diese Menschen aus der Fürsorge ausschneiden. Das hieße das Aufgeben jeder sozialen Betätigung. Es wäre unmöglich, daß Sie eine derartige Forderung an uns richten. Unter diesem Vorbehalte sind wir natürlich bereit, dem Herrn Landeshauptmann bei Erstellung eines ausgeglichenen Budgets an die Hand zu gehen.

Seit Dienstag hat der Herr Landeshauptmann sich zu einigen Zugeständnissen bei Berücksichtigung dieser Bedürfnisse der Gemeinden verstehen müssen. Es wird die Luftbarkeitsabgabe einer Neuordnung unterzogen

werden, es wird das Gesetz über die Herbergsabgabe abgeändert werden. Es werden ferner über das Verpflegungskostendrittel der Gemeinde Graz Erhebungen angestellt und hoffentlich wird die Gemeinde Graz von dieser kolossalen Last einigermaßen befreit. Es wird nach diesen Verhandlungen auch versucht werden, daß die Bezirksstraßen, die der Gemeinde Graz neuerdings zugefallen sind, gleich behandelt werden für Graz, wie für die übrigen Bezirke dieses Landes. Nach diesen Verhandlungen, die seit Dienstag stattgefunden haben, sind wir natürlich bereit, dieses notwendige Gesetz über die Biersteuer in diesem hohen Hause ordnungsgemäß zu verabschieden. Wir müssen aber erklären, daß wir uns in der Behandlung der übrigen Steuerfragen, die in den nächsten Wochen erfolgen muß, vor allem in der Frage der Schulfsteuer, vollkommen freie Hand vorbehalten, und ich muß im Auftrage des sozialdemokratischen Klubs ankündigen, daß die Schulfsteuer für uns nicht annehmbar ist. Wir wünschen, daß uns eine nach der Meinung des Herrn Landeshauptmannes unerlaubte oppositionelle Haltung in diesem hohen Hause erspart bleibt.

Im übrigen habe ich zu erklären, daß die sozialdemokratische Partei diesem Gesetze über die Biersteuer zustimmen wird.

Dr. Gürtler! Hohes Haus! Ich will mich mit den Bemerkungen meines geehrten Herrn Vorredners, die mich zu einer Stellungnahme nötigen, so kurz als möglich befassen, weil ich auf dem Standpunkte stehe, daß ich mich im wesentlichen nur sachlich zum Gesetze selbst äußern möchte. Meine Sehnsucht nach den Beratungen, nach der Zeit der Verhandlungen gewisser Probleme mit Dr. Bauer und Dr. Danneberg hat mein sehr geehrter Herr Vorredner in einer Art und Weise interpretiert, die nur aus einem sehr ungenauen Zuhören oder ungenauem Lesen meiner Rede gerechtfertigt erscheint. Ich will nicht mehr sagen, als daß seine Interpretation unrichtig ist. Er hat selbst zugegeben, daß wir bezüglich der wesentlichen Punkte nicht an dem festgehalten haben, das einen Zustand herbeigeführt hätte, wenn von neun Punkten nur einer erledigt gewesen wäre, wäre die Sache bereinigt gewesen, sondern wir haben selbst den Vorschlag gemacht, wenn in der Mehrzahl der wesentlichen Punkte eine Einigung nicht erzielt worden wäre, welcher Vorschlag von der Minderheit abgelehnt wurde. Wenn er gesagt hat, man merkt die Absicht und wird verstimmt, so muß ich auch für die Mehrheitsparteien das Recht in Anspruch nehmen, verstimmt zu sein. (Riegler: „Sehr gut!“) Es ist von der Minderheit reklamiert worden, daß sie die Geschäftsordnung gebraucht hat. Die Mehrheit hat auch nichts anderes getan, als vom § 31 der Geschäftsordnung Gebrauch gemacht (Rufe: „Sehr richtig!“), und wenn das Beharren auf der Geschäftsordnung nichts Unerlaubtes ist, gilt dieser Satz ebenso für die Mehrheit wie für die Minderheit. (Bravo-Rufe.) Infolgedessen, meine ich, kann eine Gruppe des Hauses gegen die andere Gruppe des Hauses wegen Inanspruchnahme der Geschäftsordnung keine Vorwürfe erheben, oder es sind beide Gruppen berechtigt, derartige Vorwürfe zu erheben. Ich rekla-

miere hier nichts als die paritätische Stellung beider Gruppen des hohen Hauses. Ich meine, wenn eine Partei der Landesregierung angehört, besitzt sie nicht nur das Recht der Mitkontrolle, sondern sie trägt auch eine gewisse Mitverantwortung. Die Mitverantwortung verringert sich allerdings dann, wenn eine Partei nur auf das Recht der Mitkontrolle beschränkt ist, wie in Wien, wo Angehörige der Minderheitsparteien nur eine kontrollierende, aber keine verwaltende Funktion haben.

Für die Öffentlichkeit der Verhandlungen über die Biersteuer in diesem hohen Hause haben wir uns entschieden, als wir feststellen mußten, daß die Verhandlungen, welche wir außerhalb der Öffentlichkeit geführt haben, zu keinem Ergebnisse geführt haben, aus dem einfachen Grunde, damit sich die Öffentlichkeit darüber ein Urteil bilden kann, warum wir zu keinem Ergebnisse bei den Verhandlungen außerhalb der Öffentlichkeit gekommen sind.

Etwas möchte ich dem geehrten Herrn Vorredner sagen, ich bin kein politischer Debutant, und die Tatsache, daß ich zum ersten Male im steirischen Landtage gesprochen habe, hat für mich als doch schon ziemlich erfahrenen Parlamentarier nichts übermäßig Aufregendes gehabt. Ich kann auch nicht sagen, daß ich durch die Vorgänge in der letzten Sitzung irgendwie erschüttert worden wäre. Ich habe in Wien schon ganz andere Sachen erlebt und meine Fassung dabei bewahrt. Damit erübrigen sich alle Ableitungen, die aus einer eventuellen seelischen Erschütterung gezogen werden könnten.

Bezüglich der Landes- und Gemeindefinanzen möchte ich etwas sagen. Genau so, wie die Ordnung des Landeshaushaltes nicht nur durch Vermehrung der Einnahmen hergestellt wird, kann selbstverständlich auch die Ordnung in den Gemeindehaushalten nicht nur durch Vermehrung der Einnahmen herbeigeführt werden. Dann möchte ich noch etwas sagen. Die Verhandlungen, die in diesen zwei Tagen geführt wurden, wären genau so geführt worden, wenn die Biersteuer schon am Dienstag erledigt worden wäre.

Und nun gehe ich zum Gegenstande selbst über und möchte noch einmal auf etwas hinweisen, was die Einbringung des Gesetzes im steirischen Landtage verzögert hat. Gewiß, die anderen Landtage haben ihre Gesetze rascher eingebracht, weil sie sich in gänzlicher Übereinstimmung mit dem vom Finanzministerium ausgearbeiteten Gesetzentwürfe befunden haben. Wir haben einige Abänderungen daran vorgenommen und ich glaube nicht zum Nachteile des Gesetzes. Wir mußten natürlich, wenn wir nicht Zeitverlust und Weiterungen erleben wollten, während dieser Tage Verhandlungen mit dem Finanzministerium führen, um zu den Formulierungen dieser Abänderungen zu gelangen, von denen wir wissen, daß das Gesetz trotzdem die Zustimmung des Finanzausschusses erhalten wird. Es ist die eine Abänderung, die aus der Entwicklung des Gesetzes selbst gerechtfertigt ist. Man hat ja die selbständige Gemeindebiersteuer nicht fallen lassen aus

Animosität gegen die Gemeinden oder weil man den Gemeinden die Möglichkeit, diesbezügliche Beschlüsse zu fassen, nehmen wollte, sondern aus der Erwägung heraus, daß die Einhebung einer selbständigen Gemeindesteuer den ganzen Vorgang so kompliziert, einen so umfangreichen wirtschaftlichen Leerlauf schafft, daß die sich daraus ergebenden Verluste vielfach vielleicht den Erfolg dieser Gemeindesteuer stark alteriert hätten. Es wäre außerdem die Notwendigkeit gewesen, zur Vereinfachung des Einhebungsverfahrens zu allen möglichen Absindungen, Pauschalierungen und dergleichen zu gelangen, die unter gewissen Bedingungen vielleicht, unter dem Standpunkte der Steuermoral betrachtet, etwas Bedenkliches haben könnten. Außerdem muß man wünschen, daß bei einer Steuer die Differenz zwischen Bruttoeinnahme und Nettoeinnahme möglichst klein sei, so daß ein möglichst großer Teil der Bruttoeinnahme, von der Körperschaft, die die Steuer perzipiert, zur Verwendung gelangen kann. Es sind nun von den einzelnen Ländern, auch vom Lande Wien sehr eingehende Berechnungen angestellt worden, wie kompliziert die ganze Sache sich gestalten würde, wenn man versuchen würde, wie es dem theoretischen Inhalte des Gesetzes entspricht, die Steuer bei der letzten Stelle einzuheben, die den Übergang zum Konsum vermittelt, denn das ist eigentlich der Vorgang, der dem Wesen einer Verbrauchssteuer am besten entsprechen würde. Es wären dann sämtliche Gastwirte Steuerzahler gewesen, alle Leute, die Flaschenbier verkaufen, jeder Delikatessenhändler, der nebenbei etwas Bier auschenkt; die Sache wäre so zerflattert, daß man dieser Steuer an allen möglichen Stellen hätte nachlaufen müssen, außerdem einen schikanösen Kontrollapparat hätte einführen müssen, der mit einer Belastung des bierkonsumierenden Publikums verbunden gewesen wäre und durch die Kosten, die er verursacht hätte, einen guten Teil der Steuer konsumiert hätte. Das kann nicht der Zweck der Übung sein. (Zwischenruf von sozialdemokratischer Seite: „Das war nicht unser Vorschlag!“) Verzeihen Sie, ich glaube, daß ich sehr sachlich spreche. Ich spreche nicht vom Vorschlage der einen oder der anderen Partei, sondern ich bemühe mich, zu erklären, warum man von der Sache abgekommen ist und welche Konsequenzen sich für die steirische Landesregierung ergeben haben. Wir haben schließlich und endlich eine Fassung gefunden, es überflüssig zu machen, daß detaillierte Nachweisungen zu erbringen sind und nachdem es Landessteuern sind, sind diese detaillierten Nachweisungen ganz überflüssig geworden. Es ist nicht recht zu verstehen, warum in diesem Musterentwurfe, der den Landtagen zugeschickt wurde, diese detaillierten Nachweisungen stehen geblieben sind und so haben wir im Gegensatz zum Musterentwurfe der Regierung für Steiermark die detaillierten Nachweisungen abgeschafft, um auf diese Art und Weise die Manipulation der ganzen Steuer zu vereinfachen, wobei das Land kein Risiko hat, denn das Gesetz enthält genügend Bestimmungen, die den Organen des Landes alle Sicherheit geben, sich zu überzeugen, ob diese Nachweisungen mit dem Bierausstoße in Übereinstimmung stehen.

Die zweite Sache, in der wir einen vom Muster-gesetz etwas abweichenden Standpunkt eingenommen haben, war die Art und Weise, wie wir die Bezah-lungen ermöglicht haben. Ich will nicht verhehlen, daß Eingaben vorliegen und Wünsche geäußert wurden, die Kosten dieser Zahlungserleichterung das Land tragen zu lassen, aber derartige Wünsche haben bei uns kein offenes Gehör gefunden. Wir haben das abgelehnt und haben uns auf den Standpunkt gestellt, daß, wenn durch Begebung von Wechseln, die selbstverständlich so adjustiert sein müssen, daß ein Risiko für das Land ausgeschlossen ist, wenn durch Begebung von Wechseln eine Zahlungserleichterung gewährt wird, daß dann die Kosten der Zahlungserleichterung selbstverständlich von dem getragen werden müssen, dem diese Zahlungs-erleichterung gewährt wird, sicher ein Vorgang, gegen den vom steuerpolitischen Gesichtspunkte aus nichts ein-gewendet werden kann.

Was nun die von der Regierung verlangte Änderung in § 14 betrifft, bin ich in der angenehmen Lage, fol-gendes mitteilen zu können. Es haben die Gesetze der anderen Länder nicht vorgesehen die Möglichkeit der gerichtlichen Exekution. Nachdem nun in Steiermark nicht nur steirisches Bier, in Niederösterreich nicht nur niederösterreichisches Bier usw. getrunken wird, son-derm die Brauereien in den verschiedenen Bundes-ländern mit verschiedenen Landesklassen zu tun haben werden, so wäre in der rechtlichen Situation der Brauereien den verschiedenen Ländern gegenüber eine Differenz entstanden, die unter Umständen gewisse Schwierigkeiten in der Behandlung der ganzen Sache hätte auslösen können. Es hätte so zum Beispiel das Land Steiermark die gerichtliche Exekution gehabt, selbstverständlich nicht nur gegenüber den steirischen Unternehmungen, sondern auch gegenüber Unterneh-mungen, die in einem anderen Lande liegen und nach Steiermark herein Bier senden. Nun gebe ich schon zu, und soweit bin ich Jurist, daß eine derartig differen-zierte Rechtslage gegenüber einzelnen Bundesländern für ein und denselben Betrieb unangenehme Begleit-erscheinungen haben könnte. Darum hat das Ministe-rium den Wunsch geäußert, daß wir vorläufig auf die Inanspruchnahme der gerichtlichen Exekution ver-zichten. Dann ist formell in allen Bundesländern der gleiche Zustand geschaffen. Das Ministerium selbst hat aber die Absicht, weil es anerkannt hat, daß die von uns vorgenommene Änderung sachlich gerechtfertigt ist, durch eine Novellierung zum Abgabenteilungsgesetze etwas herbeizuführen, was den von uns intendierten Absichten entspricht, aber dann gleichmäßig auf alle Bundesländer Anwendung finden kann, so daß keine ungleiche Praxis der Gerichte gegenüber den Steuer-forderungen der Bundesländer stattfinden könnte, wo-bei eines das Klagerecht hat und das andere nicht.

Das sind die sachlichen Bemerkungen, die ich zum Gegenstande mir zu machen erlaubt habe und ich hoffe, daß der Annahme dieses Gesetzes weiter kein Hinder-nis mehr entgegensteht. (Beifall.)

Steiner: Hohes Haus! Ich möchte kurz die Stellung-nahme des großdeutschen Klubs zu diesem Gesetze und zu den damit zusammenhängenden finanzwirtschaft-

schaftlichen Fragen des Landes skizzieren. Dem Lande sind durch die XVIII. Novelle zum Arbeitslosenunter-stützungsgesetz und durch die Übernahme eines Drittels der Belastung aus den Notstandsaushilfen zweifellos höhere Lasten erwachsen, welche erhöhte Lasten dadurch ausgeglichen werden sollen, daß dem Lande die Ein-hebung einer Bierauslage durch ein Bundesrahmen-gesetz zugestanden wurde. Nun wirkt sich aber diese Bierauslage nicht in allen Ländern gleichmäßig aus. In einzelnen Ländern, wo der Bierkonsum größer ist, wird die Einnahme eine größere und in anderen Ländern wieder geringer sein und sie wirkt sich deshalb auch nicht gleichmäßig aus, weil die Finanzlage der ein-zelnen Länder, auch nicht gleichmäßig beurteilt werden kann. Nun hat sich aus diesem Umfande in letzterer Zeit die Tatsache ergeben, daß in einer Reihe von Ländern im Anschlusse an die Einhebung dieser Bier-auslage eine Reihe von Beschlüssen gefaßt wurden, welche zum Teile Abänderungen bestehender Landes-auslagen und Ermäßigungen solcher bestehender Auf-lagen beinhalten, zum Teile auch gewisse Zuwendungen für soziale Zwecke. Dieser Umstand hat dazu beige-tragen, daß die Atmosphäre im hohen Hause etwas ge-spannter wurde und Wünsche laut geworden sind, nach welchen mit der Einhebung der Bierauslage auch ge-wisse Begünstigungen für die Gemeinden oder Zuwen-dungen für soziale Zwecke zu erfolgen hätten. Gewisse Wünsche hätten wir alle! Ich möchte betonen, daß es mir sehr am Herzen liegen würde, auch im Zu-sammenhange mit dem Gesetze über die Biersteuer, gewisse Forderungen zu stellen, welche eine Ermäñi-gung von Abgaben beinhalten, so auf dem Gebiete der Lohn- und Gehaltsabgabe, bezüglich welcher seitens der Gewerbetreibenden fortgesetzt Wünsche laut wer-den und welche dahin gehen, daß die Abgabe in ihrem heutigen Ausmaße unerträglich ist, daß wir immer wieder Wünsche hören, daß zum mindesten zunächst einmal eine Vereinfachung in der ganzen Veranlagung erfolgen soll. Wir haben also auf diesem Gebiete auch eine Reihe von Wünschen und werden nicht versäumen, soweit wir glauben, daß dies im Rahmen der Budget-behandlung möglich ist, diese Wünsche am richtigen Ort und zur richtigen Zeit vorzubringen. Wir glauben aber, daß es mit Rücksicht auf die finanziellen Verhältnisse des Landes derzeit unmöglich ist, mit derartigen Wünschen schon bei Behandlung der Biersteuer zu kommen, weil die Biersteuer, insoweit sie nicht auf-gezehrt wird durch die erhöhten Ausgaben für die Not-standsunterstützung der Arbeitslosen, denn doch zur Ordnung unserer Landesfinanzen notwendig ist. Hier komme ich auf ein Gebiet, das mir von außerordent-licher Wichtigkeit erscheint. Herr Landeshauptmann Dr. Gürkler hat bei seinem Amtsantritte erklärt, daß er die Landesfinanzen in Ordnung bringen will. Wer von uns hätte nicht den Wunsch ihm auf diesem Wege zu folgen. Wir alle, die wir jahrelang in der Landesverwaltung tätig sind, bei den Arbeiten des Finanzausschusses, bei den Budgetverhandlungen, wissen, wie sehr wir unter den Zuständen, die jahre-lang geherrscht haben, unter der saloppen Art, in der die Budgetberatungen stattgefunden haben, gelitten

haben. Ich glaube mich mit allen Parteien eines Sinnes zu finden, wenn ich sage, daß wir alle das lebhafteste Bedürfnis haben, daß in der Behandlung unseres Landesbudgets mehr Ehrlichkeit, mehr gegenseitiges Verständnis und mehr Vertrauen einziehe. Wir haben leider bisher, es muß dies offen gesagt werden, das richtige Verständnis bei der Budgetbehandlung hiefür nicht aufgebracht, wir haben auch das gegenseitige Vertrauen nicht gefunden, wir haben uns in mancher Hinsicht so benommen, wie die Leute am Pferdemarkt, wo man mit Roßtäuschermanieren zu arbeiten pflegt, weil der Finanzreferent weder uns noch wir ihm getraut haben. Diese Art der Budgetbehandlung ist unhaltbar, unmoralisch und darf nicht fortgeführt werden. Nun, weil mit dem neuen Regime ein neuer Zug einzukehren scheint, deshalb wollen wir dieser neuen Richtung Folge leisten, und wir glauben, es kann nur zum Besten des Landes und zum Nutzen aller Parteien sein, wenn wir ein Budget erstellen, das wahre Ziffern enthält, Ziffern, die den Tatsachen entsprechen, von welchen wir wissen, daß sie vom Finanzreferenten nicht nur vorgelegt, sondern auch ernst genommen werden. Dann können wir in Zukunft anders arbeiten, als es bisher der Fall war, und deshalb glaube ich, ist es notwendig, daß wir bei Behandlung der Frage der Biersteuer den Bedürfnissen des Landes Rechnung fragen.

Ich möchte nun im Zusammenhange mit dieser Sache noch auf die Behandlung der Gemeinden zu sprechen kommen, eine Angelegenheit, die während der Behandlung dieser Gesetzesvorlage nicht nur im hohen Hause, sondern auch in den Ausschüssen die wichtigste Streitfrage war. Ich möchte dazu folgendes sagen: Die Verwaltung der Gemeinden und die Wahrung der Interessen der Gemeinden liegt nicht nur auf der linken Seite des Hauses, sondern bei allen Parteien. Wir können, welcher Partei wir immer angehören, die Mitarbeit in der Gemeindevertretung und der Wahrung der Interessen der Gemeinde im Sinne deren Wünsche und Bedürfnisse bleibt selten einem von uns erspart. Ich sitze in Eggenberg mit dem sozialdemokratischen Bürgermeister *Stametz* in der gleichen Gemeindestube, und wenn wir auch in manchen Dingen nicht einig sind und Meinungsverschiedenheiten aufscheinen, so sind wir doch einig in der einen, daß wir die Aufgabe haben, die Gemeinde so gut zu verwalten als wir können, und dieser Gedankengang muß uns selbstverständlich auch dann beherrschen, wenn wir Beschlüsse für den Landeshaushalt zu fassen haben, die eine gewisse finanzielle Rückwirkung auf die Gemeinden ausüben. Es wäre aber eine Unterlassung, wenn ich nicht darauf verweisen würde, daß, ich möchte sagen, in geradezu unheilvollster Weise die finanziellen Interessen des Landes und der Gemeinden derzeit so verbunden sind, daß es außerordentlich schwierig ist, mit Rücksicht auf die gegebenen Verhältnisse die Finanzen des Landes in Ordnung zu bringen, ohne die finanziellen Interessen der Gemeinden zu verletzen. Der Umstand, daß wir an einer ganzen Reihe von Abgaben und Steuern gemeinsam interessiert sind und daher dort, wo wir die Interessen des Landes zu wahren suchen, Gefahr laufen, die Interessen der Gemeinden

zu verletzen, schafft einen Zustand, der, obwohl sehr schwer zu beseitigen, die politische Atmosphäre vergiftet und das Zusammenarbeiten erschwert. Ich kann mir wegen dieses Umstandes auch erklären, daß heute in weiten Kreisen das Verlangen gestellt wird, daß von dem jetzigen System der Ausbringung der Mittel für Länder und Gemeinden abzugehen und zum alten System der Umlagenwirtschaft zurückzukehren sei. Ich selbst halte allerdings den Zeitpunkt dafür noch für verfrüht, aber ich muß ohneweiters zugeben, daß die Art, wie wir heute in gewisser Wechselbeziehung zwischen Land und Gemeinden unsere Finanzen in Ordnung bringen müssen, wesentlich dazu beiträgt, daß in diesem Hause die Meinungen immer wieder so scharf aufeinander prallen und es zu scharfen Gegensätzen kommt. Wenn es möglich sein wird, die Grundursachen dieses Übelstandes zu beseitigen, wird die Arbeitsmöglichkeit für das Land eine bedeutend bessere werden, als es heute der Fall ist.

Nun hätte ich kurz nur noch folgendes zu sagen. Wir haben an dem Gesetze selbst nichts zu bemängeln und werden dasselbe in der Fassung des Finanzausschusses annehmen. Wir wünschen, daß, wenn es heute beschlossen wird, es dazu beitrage, die Finanzen des Landes in Ordnung zu bringen und zu einem ausgeglichenen Budget in der Verwaltung des Landes zu kommen. Im übrigen behalten wir uns unsere Stellungnahme zu den anderen Fragen, die mit dem Budget zusammenhängen, bei Beratung derselben vor. (Beifall bei den Großdeutschen.)

Präsident: Es ist niemand mehr zum Worte gemeldet, ich schreite zur Abstimmung. Der Herr Berichterstatter beantragt die unveränderte Annahme der §§ 1 bis 13 des vorliegenden Gesetzes, der Text liegt den Mitgliedern des hohen Hauses vor.

(§§ 1 bis 13 werden einstimmig angenommen.)

Berichterstatter **Spak:** Zum § 14, Absatz 1, habe ich namens der Finanzausschusses zu bemerken, daß das Bundesministerium auf ein Sanktionshindernis hingewiesen und beantragt hat, eine Änderung vorzunehmen. Der ursprüngliche Text lautet (liest): „Rückständige Abgabebeträge werden im Verwaltungswege oder im gerichtlichen Wege eingebracht.“ Ich möchte bitten, den § 14 in folgender Fassung anzunehmen (liest):

„1. Rückständige Abgabebeträge werden im Verwaltungswege eingebracht.

2. Rückständige Abgabebeträge sind vom Tage der Fälligkeit (§ 4) in dem jeweils für die direkten Bundessteuern gelten Ausmaß zu verzinsen.

3. Auf die Verjährung der Abgabe sind die für die direkten Steuern geltenden Bestimmungen des Gesetzes vom 18. März 1878, RGBl. Nr. 31, sinngemäß anzuwenden.“

(§ 14 wird ohne Wechselrede einstimmig angenommen.)

Ich beantrage die unveränderte Annahme der §§ 15, 16, 17.

(§§ 15, 16, 17 werden ohne Wechselrede einstimmig angenommen.)

Präsident: Somit ist die Beilage Nr. 174 und die heutige Tagesordnung erledigt.

Zur Beantwortung einer Interpellation erteile ich dem Herrn Landeshauptmann Dr. Gürtler das Wort.

Dr. Gürtler: In Beantwortung der von den Abg. Wolf, Pörtl, Saringer und Genossen, betreffend brutale Behandlung Arbeitsloser durch den Bürgermeister von Raasdorf bei Leibnitz, Karl Strohmaier, gestellten Anfrage erlaube ich mir folgendes mitzuteilen.

Nach § 20, Absatz 2, des Arbeitslosenversicherungsgesetzes sind in Gemeinden mit weniger als 5000 Einwohnern, wenn sich in der Gemeinde kein Arbeitslosenamt befindet, zur Entgegennahme der Anmeldung der Arbeitslosen und zur Mitwirkung bei deren Kontrolle als Geschäftsstelle des zuständigen Arbeitslosenamtes die Gemeindeämter heranzuziehen. Zur Leitung der Einrichtungen der Arbeitslosenunterstützung ist die Industrielle Bezirkskommission berufen und die Gemeindeämter sind daher in dieser Funktion der Industriellen Bezirkskommission sachlich untergeordnet. Ich

habe nun, was die gegenständliche Anfrage anbelangt, bei der Industriellen Bezirkskommission in Graz Erkundigungen eingezogen und in Erfahrung gebracht, daß in den ersten Tagen dieses Monats im Wege der Landesgewerkschaftskommission eine Beschwerde des Arbeitslosen Franz Lopan aus Raasdorf bei der Industriellen Bezirkskommission in Graz eingelangt ist, in welcher dieser sich darüber beklagt, daß er seitens des Bürgermeisters von Raasdorf angewiesen worden ist, bei 11 Besitzern um Arbeit nachzufragen, obwohl in Raasdorf allgemein bekannt wäre, daß bei diesen keine Arbeit zu finden ist. Die Industrielle Bezirkskommission hat hierauf sofort Erhebungen eingeleitet, welche noch nicht abgeschlossen sind. Ich bin daher heute noch nicht in der Lage, über das Ergebnis der Erhebungen Mitteilung zu machen.

Präsident: Die nächste Sitzung des hohen Hauses wird im schriftlichen Wege bekannt gegeben werden.

Der Stewagauschuß hält Dienstag um 2 Uhr nachmittags eine Sitzung ab.

(Schluß der Sitzung um 4 Uhr 45 Minuten nachmittags.)